

# Gemeinde Schönau an der Brend

Landkreis Rhön-Grabfeld



Gemeinde Schönau a. d. Brend • Markbergstraße 2 • 97659 Schönau a. d. Brend

An alle Eigentümer  
im Sanierungsgebiet

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: III/3-610-50/SB ScT

Unsere Nachricht vom:

Telefon: 09775 9276

Telefax: 09775 9278

E-Mail: [mail@schoenau-brend.de](mailto:mail@schoenau-brend.de)

Datum: 19.06.2020

## Information für Eigentümer in den Sanierungsgebieten "Innenbereiche Schönau a. d. Brend und Burgwallbach"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinde Schönau a. d. Brend ist es ein grundlegendes Anliegen den Ortskern von Schönau lebenswert und attraktiv zu erhalten sowie vorhandene städtebauliche Missstände durch städtebauliche Verbesserungsmaßnahmen zu beseitigen bzw. denen entgegenzuwirken. Aus diesem Anlass hat die Gemeinde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zusammen mit den Planungsbüros Perleth und arc.grün und den Bürgerinnen und Bürgern erstellt. Hierbei wurden auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der einzelnen bekannten Problemfelder erarbeitet.

Das ISEK war und ist die Voraussetzung für die Festlegung eines förmlichen Sanierungsgebiets nach § 142 Baugesetzbuch (BauGB), welches die Chance für die Gemeinde, aber auch für private Eigentümer bietet, in den Genuss von **finanziellen Mitteln der staatlichen Städtebauförderung** zu gelangen. Ein weiterer positiver Effekt der Ausweisung eines Sanierungsgebietes ist, dass Privateigentümer in diesem Bereich unter Umständen in den Genuss von **Steuererleichterungen** bei der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen kommen können. Zusätzlich zu diesen Steuererleichterungen plant die Gemeinde in naher Zukunft die Auflegung eines eigenen kommunalen Förderprogramms. Hierzu werden Sie zur gegebenen Zeit in geeigneter Weise gesondert informiert. Den Umgriff des Sanierungsgebiets können Sie unter folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. d. Brend einsehen: <http://www.schoenauadbrend.rhoen-saale.net/Buergerservice/BauenSanieren>

Da die Ausnutzung der Vorteile eines Sanierungsgebietes nicht ohne die Beachtung von gesetzlichen Vorgaben möglich ist, möchten wir Sie als Eigentümer auf diesem Weg auf die Notwendigkeit der Beantragung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für die Durchführung von Baumaßnahmen aufmerksam machen. Die einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben haben wir Ihnen im beiliegendem Merkblatt zusammengefasst. Diese Vorgaben sind auch zu beachten, wenn Sie keine Fördermittel für Ihre Maßnahme in Anspruch nehmen wollen.

Sollten Sie noch Fragen rund um die Sanierungsgebiete haben, scheuen Sie sich nicht die im Merkblatt angegebene Stelle zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Rahm  
Erste Bürgermeisterin

**Hausanschrift:**  
Markbergstraße 2  
97659 Schönau a. d. Brend

**Sprechzeiten:**  
Schönau: dienstags 17:00 - 18:00 Uhr  
mittwochs 9:00 - 10:00 Uhr  
Burgwallbach: donnerstags 17:00 - 17:30 Uhr

**E-Mail + Internet:**  
[mail@schoenau-brend.de](mailto:mail@schoenau-brend.de)  
[www.schoenau-brend.de](http://www.schoenau-brend.de)

